

RICHTLINIE ZU DEN ARBEITSBEDINGUNGEN UND MENSCHENRECHTE

Vorwort

Die Huber Group strebt eine nachhaltige Unternehmenspolitik an, für welche gleichermaßen Gesetzes-treue, Integrität sowie ein respektvoller und fairer Umgang im Innen- und Außenverhältnis maßgeblich sind. Um diese Werte zu erhalten und zu fördern, haben wir die nachfolgenden Grundsätze in dieser Richtlinie zu den Arbeitsbedingungen und Menschenrechte dargestellt.

Aus Gründen der Vereinfachung wird in dem vorliegenden Dokument, bei bestimmten Begriffen, ausschließlich die männliche Form verwendet. Personen weiblichen wie männlichen oder diversen Geschlechts sind darin gleichermaßen eingeschlossen.

Anwendungsbereich

Die Richtlinie zu den Arbeitsbedingungen und Menschenrechte stellt die Grundlage in diesem Bereich der Huber Group Holding SE und allen mit ihr verbundenen Unternehmen dar (nachstehend „Huber Group“ genannt). Die darin enthaltenen Werte und Grundsätze müssen von allen Unternehmensangehörigen umgesetzt werden. Alle Mitarbeitende, Führungskräfte, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsorgane (nachfolgend „wir“/„unser(e)“ genannt) tragen zur Umsetzung bei und haben ihr Handeln an den hier vorgegebenen Werten und Vorgaben auszurichten.

Unternehmenskultur

Unsere Mitarbeitende sind von zentraler Bedeutung. Ihr Engagement spiegelt den Unternehmenserfolg wider. Daher fördert die Personalpolitik neben beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten, auch die persönliche Entfaltung. Partizipation am Unternehmenserfolg steigert die Freude am Arbeitsalltag. Ein freier Meinungsaustausch, konstruktive Kritik und Ideen zeichnen die Philosophie der Huber Group aus. Mitarbeitende werden gleich, fair und prinzipientreu behandelt. Es wird ein gemeinsames Miteinander durch unparteiische, vorurteilsfreie und objektive Zusammenarbeit gefördert. Wir achten die Persönlichkeiten, die Charaktere und die ethnischen Hintergründe der Mitarbeitenden. Deshalb kann respektloses Verhalten, Belästigungen jeglicher Art, Abwertungen, Intrigen und Rufschädigung nicht akzeptiert werden. Wir reden miteinander und nicht übereinander, wir sind allen gegenüber aufrichtig, ehrlich und ethisch einwandfrei. Auch im Konfliktfall ist eine respektvolle und zeitnahe Kommunikation unumgänglich. Wertschätzender und respektvoller Umgang auf Augenhöhe stärkt die Mitarbeiterbindung. Alle Führungskräfte der Huber Group nehmen stets ihre Vorbildfunktion wahr und richten ihre Entscheidungen und ihr Handeln anhand dieser aus. Ein transparenter und offener Umgang mit Fehlern ist ebenfalls Teil unserer Unternehmenskultur. Mitarbeitende werden dazu aufgefordert Verantwortung zu übernehmen und bei offengelegten Fehlern fair behandelt.

Die Unternehmenskultur und die hierbei beschriebenen Werte prägen auch den Umgang mit unternehmensfremden Personen wie z.B. Bewerbern oder Mitarbeitenden von Geschäftspartnern.

Arbeitsbedingungen

Arbeitskräfte werden nur beschäftigt, wenn die Arbeitsbedingungen nicht gegen die geltenden Gesetze verstoßen. Das Alter und alle weiteren maßgeblichen Informationen werden vor der Einstellung erfasst und entsprechend in der jeweiligen Personalakte aufbewahrt. Alle Arbeitskräfte haben gleichermaßen ein Anrecht auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag, welcher die Beschäftigungsbedingungen enthält. Es werden nur Arbeitskräfte eingestellt, die eine gesetzliche Arbeitserlaubnis haben. Die Huber Group achtet das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen. Die vorab vereinbarte Vergütung entspricht mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn und wird, ebenso wie mögliche Zusatzleistungen, vor dem Antritt eines Beschäftigungsverhältnisses schriftlich erfasst. Löhne dürfen aus keinerlei Gründen zurückgehalten werden und es sind keine Abzüge aus disziplinarischen Gründen zulässig. Zusätzlich zu dem Arbeitsvertrag gilt die aktuelle Arbeitszeitordnung. Wir achten alle gesetzlichen Arbeitszeitschriften sowie den Schutz des hohen Standards des Lebens- und Arbeitsumfelds.

Es darf bei Einstellung, Entlohnung, Schulungen, Beförderungen oder sonstigen Beschäftigungspraktiken keine Diskriminierung, Benachteiligung, Belästigung oder Bevorzugung einer Person durch ihre individuellen Merkmale geben. Hierzu gehören unter anderem auch Merkmale wie das Geschlecht, die Religion, Abstammung, Hautfarbe, Nationalität, sexuelle Orientierung, das Alter, der Familienstand oder weitere rechtlich geschützten Merkmale. Entscheidungsgrundlage für alle beruflichen Entscheidungen darf ausschließlich die Befähigung des entsprechenden Mitarbeitenden, hinsichtlich der auszuübenden Tätigkeit sein.

Wir achten die Menschenrechte und respektieren die Würde aller Menschen sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in unserer Lieferkette. Zudem lehnen wir jede Form von Kinderarbeit, Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel ausdrücklich ab. Wir achten die jeweils gültigen Vorschriften über das Mindestalter der Arbeitnehmerbeschäftigung.

Hinweisgebersystem

Alle Mitarbeitende der Huber Group werden dazu aufgefordert ihren Beitrag zur Einhaltung der gesetzlichen und internen Richtlinien zu leisten und Verstöße gegen gesetzliche und interne Vorschriften über unser Hinweisgebersystem oder an ihren Vorgesetzten zu melden. Wir ermutigen die Umsetzung einer Speak-Up-Kultur und somit jeden Mitarbeitenden sich an seinen Vorgesetzten zu wenden oder sich über das Hinweisgebersystem mitzuteilen, falls ihm Missstände in der Unternehmensgruppe bekannt werden. In Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit werden eingehende Hinweise geprüft und sowohl der Hinweisgeber als auch der vom Vorwurf Betroffene fair behandelt. Die Vertraulichkeit steht hierbei stets an höchster Stelle. Vergeltungsmaßnahmen, Diskriminierung oder Disziplinarmaßnahmen gegen eine Person, welche in gutem Glauben einen Hinweis abgibt, werden nicht geduldet.

Konsequenzen durch Verstöße

Wir dulden keinerlei Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder interne Regelungen und ergreifen bei Verstößen, im Rahmen der geltenden arbeitsrechtlichen Vorgaben, angemessene Sanktionen bis hin zur Kündigung.

Bei Fragen zu den vorgenannten Verhaltensgrundsätzen oder Unsicherheiten in der Anwendung dieser im Unternehmensalltag, wende dich an deinen Vorgesetzten oder an: compliance@huber-group.com

Die Einhaltung dieser Regeln und Vorschriften gehört für uns zu den Grundsätzen guter Geschäftsführung, weshalb wir uns selbst und alle Unternehmensangehörigen zur Einhaltung dieser verpflichten.



Martin Huber
aktualisiert 11:2022